



Aktenzeichen	Datum		
13-9411.5-2024	16.01.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 13	Frau Heitzinger		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulausschuss	07.02.2024	öffentlich	Vorberatung

Betreff

**Vorberatung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024;
Einzelplan 2 / Schulen**

Anlagen:

HHP 2024 Entwurf EPL 2 Schulen

HHP 2024 EPL 2 UA 56 Entwurf

Investitionsprogramm EPL 2 HHP 2024_01_31

Präsentation_Haushalt

Vorläufige Rechnungsergebnisse 2023 - Einzelplan 2 Schulen und UA 56 Turnhallen

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Schulausschuss stimmt dem Entwurf des Einzelplanes 2 – Schulen – und des Abschnitts 56 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu.
2. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag wird der Einzelplan 2 und der Abschnitt 56 in der erarbeiteten Fassung im Rahmen der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt 2024 zur Annahme empfohlen.
3. Die Empfehlungen unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung des Gesamthaushaltes.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der beiliegende Haushaltsplan-Entwurf für den Einzelplan 2 (Schulen) sowie den Unterabschnitten 5651-5655 – Schulturnhallen – ist Anlage dieser Beschlussvorlage und wird dem Schulausschuss zusammen mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

II. Sach- und Rechtslage

Die Sach- und Rechtslage wird anhand des Haushaltsplanentwurfes erläutert.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Gemäß § 38 Abs. 2 GeschO-KT berät der Schulausschuss die Kreisorgane bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes der Schulen (Vorberatung). Die Entscheidungszuständigkeit liegt beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja (siehe Haushaltsplanentwurf)**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
☒ Im Verwaltungshaushalt	☒ Im Vermögenshaushalt			